



G e b ü h r e n o r d n u n g

Der Verwaltungsrat des Sparkassen- und Giroverbandes Rheinland-Pfalz hat aufgrund des § 14 Abs. 1 Nr. 14 der Verbandssatzung folgende Gebührenordnung für die Sparkassenakademie Schloß Waldthausen beschlossen:

§ 1 Unterrichtsgebühren

(1) Die Unterrichtsgebühren betragen

- a) für ausbildungsergänzende Kursbausteine, Vorbereitungskurse auf die schriftliche und mündliche Abschlussprüfung, die
- **zentral** in der Akademie durchgeführt werden 80,-- €
 - **dezentral** durchgeführt werden mind. 80,-- €
- b) für **Inhouse** durchgeführte ausbildungsergänzende Kursbausteine, Vorbereitungskurse auf die schriftliche und mündliche Abschlussprüfung,
- **pro Tag und Teilnehmer/-in**..... 40,--€
 - **mindestens** pro Inhouse-Veranstaltungstag..... 800,--€
- c) für den Qualifizierungslehrgang zum/zur
- Sparkassenkaufmann/-kauffrau..... mind. 2.250,-- €
 - für den Teil Vertriebsassistent mind. 1.250,-- €
(Gebühr wird beim Besuch des Qualifizierungslehrgangs in voller Höhe angerechnet)
- d) für den Studiengang zum/zur Sparkassenfachwirt/-in für Kundenberatung mind. 1.950,-- €
- e) für den Studiengang zum/zur Sparkassenfachwirt/-in im Marktfolgebereich mind. 1.700,-- €
- f) für den Studiengang zum/zur Sparkassenfachwirt/-in im Stabs- und Verwaltungsbereich mind. 1.700,-- €
- g) Studiengang zum/zur Sparkassenbetriebswirt/-in:
- Studiengang zum/zur Bankfachwirt/-in S
 - als Vollzeitstudium mind. 3.400,-- €
 - als Eigenstudium (verbunden mit Tutorials)
 - Basis-Modul mind. 960,-- €
 - Aufbau-Modul..... mind. 1.440,-- €
 - Fachmodule (min. 210,- € - max. 310,- €/Tag)..... mind. 3.150,-- €
 - Fachseminare (min. 210,- € - max. 310,- €/Tag)..... mind. 4.200,-- €
- h) Deko-InvestmentBerater/-in Rheinland-Pfalz - Inhouse..... 820,-- €

Bei zu geringen Teilnehmerzahlen und bei Fachseminaren mit Kooperationsakademien kann von der Mindestgebühr abgewichen werden.

- (2) Die Unterrichtsgebühren werden mit Beginn der Lehr- oder Studiengänge bzw. mit Beginn der Module fällig.
Bei **Selbstanmeldern** wird ein **Zahlungsplan** gemäß besonderer „Allgemeiner Bedingungen für die entsprechenden Studiengänge oder Fachmodule“ **vereinbart**.
- (3) Höhe und Zahlungsweise der Gebühren für die Teilnahme an sonstigen Lehrgängen und Veranstaltungen der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen werden durch den Akademieleiter im Einvernehmen mit dem Vorstandsvorsteher festgesetzt.

§ 2 Prüfungsgebühren

- (1) Die Prüfungsgebühren betragen:
- a) für die Abschlussprüfung des Qualifizierungslehrganges einschließlich Vertriebsassistentin zum/zur Sparkassenkaufmann/-kauffrau..... 460,-- €
für den Abschluss zur Vertriebsassistentin 200,-- €
(wird auf die Abschlussprüfungsgebühr des Qualifizierungslehrganges angerechnet).
 - b) für die Abschlussprüfung des Studienganges zum/zur Sparkassenfachwirt/-in 360,-- €
 - c) für die Prüfung zum/zur geprüften Bankfachwirt/-in Sparkasse 360,-- €
 - d) für die Abschlussprüfung des Studienganges zum/zur Sparkassenbetriebswirt/-in..... 460,-- €
 - e) für Fachmodule je 150,-- €
 - f) für Fachseminar Financial Consultant und Fachseminare je..... 360,-- €
 - g) für sonstige Prüfungen wie z. B. die Prüfung zum geprüften Bauspar- und Finanzierungskaufmann der LBS 360,-- €
 - h) für Deka-InvestmentBerater Rheinland - Inhouse 150,-- €

Für Wiederholungsprüfungen werden die jeweils gleichen Gebühren erhoben.

Bei dezentral durchgeführten Prüfungen werden Ausgaben für Räume, Verpflegung und Reisekosten der Prüfer auf die Anzahl der Prüfungsteilnehmer umgelegt.

- (2) Die Gebühren sind mit der Zulassung zur Prüfung fällig.
- (3) Die Prüfungsgebühren für etwaige Schlussprüfungen bei Sonderlehrgängen setzt der Akademieleiter im Einvernehmen mit dem Vorstandsvorsteher fest.

§ 3 Nachlässe

Aus besonderen Gründen können Unterrichts- und Prüfungsgebühren durch den Akademieleiter mit Genehmigung des Vorstandsvorstehers auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

§ 4 Stornoregelung

- Abmeldung bis einen Tag **vor Anmeldeschluss:** ohne Gebühr
- Abmeldung ab Anmeldeschluss
bis eine Woche vor Veranstaltungstermin: 50 % der Teilnehmergebühr
- Abmeldung **innerhalb einer Woche vor Veranstaltungstermin** oder Nichterscheinen: 100 % der Teilnehmergebühr

§ 5 In Kraft treten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.